



Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2017 der Lutherstadt Wittenberg

Die Genehmigung des Haushaltes 2017 erfolgte unter folgenden Bedingungen und Auflagen sowie Anordnungen:

1. Der Oberbürgermeister hat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** mindestens in Höhe von 7.458.600 € zu verfügen. Diese soll sicherstellen, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden.
2. **Freiwilligen Aufgaben** dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Lutherstadt Wittenberg die **sachliche und zeitliche Notwendigkeit der Maßnahme vor Beginn** der Kommunal-aufsichtsbehörde nachweisen kann.
3. **Förderprogramme** dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn **Maßnahmen fortgeführt** werden sollen bzw. **bei neuen Maßnahmen** mindestens eine **75%ige Förderung** erfolgen wird. Unter diesem Fördersatz sind ausdrücklich keine neuen Förderprogramme zu beantragen. Ausgenommen sind die Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und zu den Fördermaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms.
4. Des Weiteren wird angeordnet, dass in Auswertung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden und zeitnah entschieden wird, ob eine Steigerung der Erträge oder eine Senkung der Aufwendungen erfolgen soll, um die Salden zu reduzieren bzw. auszugleichen. Dazu sind die erforderlichen Beschlüsse für den Stadtrat vorzubereiten und durch diesen zu beschließen.

5. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.945.400 € werden in voller Höhe genehmigt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass die Mittel lediglich für die in der Prioritätenliste unter den Punkten 1 bis 3 (Lutherprojekte, Fortsetzungsmaßnahmen und Pflichtaufgaben) genannten Maßnahmen verwendet werden.
6. Die Genehmigung des auf 8.921.500 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wird für einen Betrag in Höhe von 4.387.300 € erteilt. Für den Restbetrag in Höhe von 772.000 € wird die Genehmigung versagt.
7. Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits in Höhe von 50.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 46.000.000 € erteilt. Für den Restbetrag von 4.000.000 € wird die Genehmigung versagt. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 ist ein **Programm zum Abbau der Liquiditätskredite** zu beschließen und mit den Haushaltsunterlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
8. Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum 30. Juni 2017 eine **Nachtragshaushaltssatzung** zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Durch die Generierung von Mehrerträgen und die Reduzierung von Aufwendungen ist der Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2024 zu erreichen. Gebührenerhöhungen sind bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen, über die zeitnahe Erhebung weiterer Gebühren und Entgelte zu entscheiden und die freiwilligen Aufgaben zu minimieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit ihren Auswirkungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
9. Das durch den Stadtrat beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum **30. Juni 2017** fortzuschreiben und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit der Vorlage ist eine Aufstellung der Maßnahmen beizufügen, welche haushaltswirksam (Erträge/Aufwendungen) ergebnisverbessernd bereits beginnend im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt wurden bzw. im Jahr 2017 noch umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ist für das Haushaltsjahr 2024 der Haushaltsausgleich für das laufende Haushaltsjahr darzustellen. Daher sind in dem Haushaltskonsolidierungskonzept die jährlichen Maßnahmen konkret zu benennen, welche Erträge und Aufwendungen, mit welchem Betrag, sich ergebnisverbessernd auf die Haushaltsdurchführung im laufenden Haushaltsjahr und der mittelfristigen und erweitert mittelfristigen Planung auswirken.
10. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
11. Durch die Lutherstadt Wittenberg ist der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 28. Februar 2017 ein Liquiditätsplan für die Monate März bis Dezember 2016 vorzulegen.

Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2017 werden sowohl die Gesamterträge als auch die Gesamtaufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan erhöht.

	Erträge	Aufwendungen
Ursprungsplan	70.732.200 €	85.689.500 €
Veränderung	+ 288.800 €	-1.565.200 €
1. Nachtrag 2017	71.021.000 €	84.124.300 €

Entwicklung der Ordentlichen Erträge

- Erhöhung Grundsteuer A/B + 168.900 €
- Fördermittel vom Land für städtische Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017/Rückzahlungen von ausgereichten Förderungen + 110.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten + 71.300 €
- Schlüsselzuweisung + 47.100 €
- Erstattung der Kosten für die Brandsicherheitswache zum Festgottesdienst + 19.400 €
- Erhöhung der Kostenerstattung vom Bund für die Bundestagswahl + 5.900 €
- Auftragskostenpauschale + 700 €
- Wegfall von gebührenpflichtigen Stellflächen durch die Weltausstellung - 95.000 €
- Veränderung von Fördermitteln - 39.500 €

Gesamt: + 288.800 €

Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen

• Personalaufwendungen	+ 387.500 €
• Neuberechnung der Abschreibungen	+ 269.800 €
• Rechtsstreitigkeiten	+ 150.000 €
• Bauunterhaltung Hochbau	+ 128.200 €
• Sonstige Aufwendungen	+ 123.700 €
• Erhöhung Niederschlagsentwässerung	+61.700 €
• Absicherung Brandsicherheitswache und Verdienstaufschlag	+ 24.500 €
• Etablierung Datenschutzmanagement	+ 23.100 €
• Freiräumung Sammlungsdepot Westhalle Altes Rathaus	+ 21.000 €
• Reduzierung Kreisumlage (keine Rückstellungsbildung)	- 1.501.500 €
• Reduzierung Gewerbesteuerumlage	- 560.000 €
• Meldungen Einsparpotenzial	- 259.200 €
• Reduzierung der Zuschüsse an übrige Bereiche Kulturförderung/Wohlfahrtspflege/Reformationsjubiläum 2017	- 179.300 €
• Senkung Zinsbedarf	- 177.800 €
• Anpassung an Fördermittel-Bewilligungsbescheide	- 76.900 €

Gesamt: - 1.615.200 €

Die größte Änderung bei den Erträgen ist auf die Erhöhung der Grundsteuer i. H. v. 168.900 € zurückzuführen. Dies basiert auf den tatsächlich erhaltenen Grundsteuererträgen im Jahr 2016. Diese Summe wird auch in den Folgejahren zusätzlich eingestellt. Gewerbesteuererträge (2018 549.600 €, 2019 726.400 € und 2020 981.900 €) und Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (2018 23.700 €, 2019 100 €, 2020 13.400 €) werden nur in den Folgejahren reduziert. Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (2018 6.100 €, 2019 6.300 €, 2020 3.300 €) erhöhen sich.

Um die Finanzierung von eigenen städtischen Maßnahmen abzusichern, wurde für Kulturprojekte der Lutherstadt Wittenberg für das Reformationsjubiläum 2017 beim Land eine Förderung i. H. v. 100.000 € beantragt. Des Weiteren werden Rückzahlungen i. H. v. 10.000 € von ausgereichten Förderungen erwartet. Die Grundlage dafür bilden die Ergebnisse der Vorjahre.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden aufgrund einer Neuberechnung der Investitionen um 71.300 € und die Schlüsselzuweisung und Auftragskostenpauschale aufgrund aktueller Meldungen des Statistischen Landesamtes erhöht (+47.800 € für die Jahre 2017, 2018, 2019). In den Folgejahren reduzieren sich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 670.500 € in 2018, 809.400 € in 2019 und 917.000 € in 2020.

Durch den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz wurde eine Kostenschätzung zur Absicherung der Brandsicherheitswache zum Festgottesdienst am 27.-28.05.2017 vorgelegt (19.500 €). Da diese Aufwendungen durch den Verein Reformationsjubiläum 2017 e.V. erstattet werden, sind sowohl der Aufwand als auch der Ertrag mit dem Nachtragshaushalt 2017 einzustellen. Für den Verdienstaufschlag der Kameraden der Feuerwehr werden Aufwendungen i. H. v. 5.000 € eingestellt.

Für die Durchführung der Bundestagswahl 2017 erhalten die Gemeinden eine Kostenerstattung vom Bund. Diese fällt um 5.900 € höher als geplant aus.

Während der Weltausstellung in den Wallanlagen werden durch den Verein Reformationsjubiläum 2017 e.V. Parkplätze kostenfrei in Anspruch genommen, so dass gebührenpflichtige Stellflächen wegfallen. Demnach ist mit Mindererträgen i. H. v. 95.000 € zu rechnen.

Durch die Lutherstadt Wittenberg werden diverse Anträge auf Fördermittel gestellt. Ziel ist es, über das Förderprogramm Stadtumbau Ost Fördermittel für das Stadtentwicklungskonzept i. H. v. 38.600 € in 2017 und 45.800 € in 2018 zu erhalten. Demgegenüber stehen Aufwendungen i. H. v. 41.700 € in 2017 und 49.400 € in 2018.

Mit dem Haushaltsplan 2017 wurden für das LEADER-Projekt „Machbarkeitsstudie Sportboothafen“ Fördermittel i. H. v. 3.000 € und Aufwendungen i. H. v. 4.000 € eingestellt (Förderquote 75%). Auf Basis eingeholter Angebote werden Gesamtkosten i. H. v. 14.900 € benötigt. Demnach werden mit dem Nachtragshaushalt 2017 zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 10.900 € eingestellt. Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien ist nach der Richtlinie LEADER ein Höchstfördersatz bis zu 90% möglich. Demnach werden zusätzliche Fördermittel i. H. v. 10.400 € in den Nachtragshaushalt 2017 aufgenommen.

Ein Teil der durchzuführenden Maßnahmen im Bereich Stadtumbau Ost erforderten eine Zuordnung in den konsumtiven Haushalt. Im Laufe der Zeit ergaben sich allerdings Änderungen im Bereich der vorgesehenen und bewilligten Maßnahmen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, so dass neue Maßnahmen vorzusehen waren. Die neu beschriebenen Maßnahmen wurden als investive Maßnahmen bewertet. Demnach reduzieren sich die Erträge um 50.000 € und die Aufwendungen um 75.000 €.

Mit dem Förderprogramm Soziale Stadt – Trajuhnischer Bach soll mit dem Programmjahr 2017 die Maßnahme Citymanagement – Straße der Völkerfreundschaft 129 beantragt werden. Die Aufwendungen werden mit 13.500 € und die Erträge mit 9.000 € beziffert. In den Folgejahren 2018-2019 werden analog die Beträge eingestellt. Als weitere Maßnahme wird die Oberflächengestaltung am Platz der Demokratie beantragt. Dadurch werden zusätzliche Aufwendungen für die Jahre 2017-2018 (2017 12.000 €, 2018 48.000 €) eingestellt. Die durch das Land bereitgestellten Fördermittel werden für die Jahre 2017-2018 (2017 8.000 €, 2018 32.000 €) eingeplant.

Nach Bewilligung des Förderprogramms „KMU fördern – Demografisch bedingten Arbeits- und Fachkräftemangel durch Kompetenz- und Strukturentwicklung lindern“ ist der Haushaltsansatz 2017 um 1.000 € zu reduzieren und die entsprechenden Fördermittel um 800 €.

Das Förderprogramm Soziale Stadt – Abriss von Wohnblöcken werden die Haushaltsansätze an bestehende Bewilligungsbescheide aus dem Programmjahr 2015 angepasst. Demnach reduzieren sich die Aufwendungen um 4.500 € und die Erträge um 3.000 €.

Mit dem Förderprogramm Soziale Stadt – Trajuhncher Bach ist die Maßnahme Quartiersmanagement fester Bestandteil im Haushaltsplan. Aufgrund der Änderung der Richtlinie können anteilig nur 5% der Gesamtkosten des Förderprogrammes Soziale Stadt für das Quartiersmanagement eingesetzt werden. Demnach reduzieren sich die Aufwendungen um 74.500 € und die Erträge um 51.700 €. In den Folgejahren 2018-2019 wurden keine Ansätze geplant, so dass mit dem Nachtragshaushalt jeweils 6.500 € je Jahr einzustellen sind. Demgegenüber stehen die einzustellenden Fördermittel für die Jahre 2018-2019 i. H. v. 4.300 €. In den Folgejahren 2018-2020 werden die Aufwendungen für das Fördermittelprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren um jeweils 90.000 € reduziert. Demnach werden die Erträge in den Folgejahren entsprechend um 60.000 € gekürzt.

Aufwandsseitig werden Mehraufwendungen für die unterschiedlichsten Bereiche benötigt.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen stellt die größte Erhöhung des Nachtragshaushaltes 2017 dar. Begründet wird dies in der rückwirkenden Erhöhung der Besoldung von Beamten, der Schaffung neuer Stellen (z.B. im Bereich Städtische Sammlungen Aufsicht/Kasse) aufgrund von Organisationsuntersuchungen. Demnach müssen zusätzlich 387.500 € mit dem Nachtragshaushalt 2017 eingestellt werden.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden aufgrund der Neuberechnung der Investitionen ebenfalls neu berechnet. Demnach erhöhen sich die Abschreibungen um 269.800 € in 2017, 310.900 € in 2018, 2019 257.300 € und 2020 145.300 €.

Seit Anfang 2017 zeichnen sich weitere Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Bauvorhaben Schloss/Südflügel und Stadthaus ab. Dabei geht es um Teilwiderrufsbescheide von Fördermitteln sowie um strittigen Werklohn und Schadenersatzansprüche. Einen Teil der Verfahren wird die Lutherstadt Wittenberg vor den Landgerichten führen müssen, da es sich um zivilrechtliche Ansprüche handelt. Demnach werden 150.000 € zusätzlich eingestellt.

Für die Bauunterhaltung an Gebäuden wurden Mehraufwendungen in Höhe von 128.200 € für folgende Maßnahmen angemeldet:

- Sanierung Objekt Seniorenclub Seegrehna 2017 75.000 €, 2018 75.000 €
- Freiräumung Sammlungsdepot Westhalle Altes Rathaus – bauliche Instandhaltung und Verstärkung von Sicherungsschutzmaßnahmen 29.000 €
- Erneuerung Badesteg Strandbad Reinsdorf 21.500 €
- Erweiterung Leitsystem Zentraler Besucherempfang 2.700 €

Aufgrund der Aktualisierung des Niederschlagswasserkatasters für die öffentlichen Straßen, die in die Kanalisation entwässert werden, müssen zusätzliche Aufwendungen i. H. v. 61.700 € eingestellt werden, so dass dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes 2017 entsprochen werden kann. In den Folgejahren sind demnach die Aufwendungen um 69.900 € in 2018, 74.100 € in 2019 und 67.300 € in 2020 zu erhöhen.

Um ein zukunftsicheres Datenschutzniveau innerhalb der Verwaltung zu gewährleisten, ist die Etablierung eines Datenschutzmanagements notwendig. Hierfür und für erforderliche Sofortmaßnahmen (Erstellung eines Verfahrensverzeichnis) werden folgende finanzielle Mittel benötigt:

- 2017 23.100 €
- 2018 11.600 €
- 2019 8.700 €

Anlässlich des bevorstehenden Reformationsjubiläums 2017 ist die Komplettäumung der Westhalle im Alten Rathaus notwendig. Dafür benötigt der Bereich Städtische Sammlungen Transportkosten i. H. v. 6.000 €. Durch die Räumung der Westhalle muss die Interim-Nutzung des Depot-Hauses in der Wallstraße verlängert werden. Aus diesem Grund werden zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 15.000 € für die museal fachliche Nutzung, wie Restaurierung, Konservierung an vorhandenen musealen oder archivalischen Sammlungsgegenständen, eingestellt.

Unter den Punkt Sonstige Aufwendungen fallen folgende angemeldete Mehraufwendungen

- Versorgungsleistungen an die Stadt Zahna-Elster 19.000 €
- zusätzliche Kosten für neue Softwareprodukte 16.400 €
- Beteiligung am Programm Gesellschaftliche Teilhabe 58+ - Zahlungen an die BVIK gGmbH 13.200 €
- Organisationsuntersuchung Fachbereich Stadtentwicklung 13.000 €
- Anpassung Entschädigungssatzung 10.000 €
- Lehrgang Organisationsmanagement 8.800 €
- Gestiegene Kraftstoffkosten/Fahrradreparaturen 7.000 €
- Übernachtungskosten Beamtenanwärter 6.600 €
- zusätzlicher Bedarf an Fortbildungen 6.100 €
- Anpassung Wirtschaftsplan 2017 Entwässerungsbetrieb Überdimensionierung 2017 5.700 €, 2018 5.100 €, 2019 4.400 €, 2020 Reduzierung um 18.000 €
- Separate Ausweisung der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters nach Forderung der Kommunalaufsicht 5.500 €
- Beschaffung Stuhlhussen Altes Rathaus 5.000 €
- Erhöhung Zahlungen an Unterhaltungsverbände 4.400 €
- Mitgliedsbeitrag Kommunale IT-Union 1.200 €
- Seniorenaktionstag 10-jähriges Bestehen 1.200 €
- Aktualisierung der Grünanlagensatzung in der Ortschaft Pratau 600 €

Die größte Einsparung an Aufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Aufgrund einer Nichtbildung der Rückstellung für zukünftige Kreisumlagezahlungen kann im Ergebnisplan der Aufwand um 1.501.500 € reduziert werden. In den Folgejahren 2018-2020 ist die Kreisumlage entsprechend zu reduzieren (2018 3.497.700 €, 2019 2.964.700 €, 2020 3.177.500 €).

Während der Haushaltsdiskussion zum Haushaltsplan 2017 wurden die Gewerbesteuererträge reduziert. Die Gewerbesteuerumlage, die auf diese Erträge zu zahlen ist, wurde jedoch nicht gleichzeitig angepasst. Demnach ist mit dem Nachtragshaushalt 2017 die zu zahlende Gewerbesteuerumlage um 560.000 € in 2017, 611.500 € in 2018, 627.900 € in 2019 und 651.900 € in 2020 zu reduzieren.

Im Bereich der Vereinsförderung wurde der tatsächliche Bedarf aufgrund vorliegender Förderanträge bzw. beabsichtigter Förderanträge ermittelt. Demnach werden die Zuschüsse an Vereine für das Reformationsjubiläum 2017 um 150.000 €, die Zuschüsse Kulturförderung um 10.900 € und die Zuschüsse Wohlfahrtspflege um 18.400 € reduziert.

Die Zinsaufwendungen reduzieren sich um 177.800 €. Einerseits werden die Kredite nicht so in Anspruch genommen, wie im letzten Jahr geplant. Andererseits entwickeln sich die Zinssätze zugunsten der Lutherstadt Wittenberg und bleiben demnach auf einem konstant niedrigen Niveau. Demnach ist auch in den Folgejahren der Zinsbedarf zu senken (2018 179.100 €, 2019 68.500 €, 2020 91.100 €).

Die Fachbereiche meldeten zum Nachtragshaushalt Einsparungen an, um zusätzliche Maßnahmen zu finanzieren bzw. das Defizit zu verringern:

- Planungsfehler 8.000 €
- Wegfall Reinigung Stadtordnungsdienst 5.000 €
- Einsparpotenzial Fachbereich Gebäudemanagement 91.800 €
- Einsparpotenzial Fachbereich Stadtentwicklung 42.000 €
- Einsparpotenzial Fachbereich Bürger und Service 400 €
- Deckung für Erweiterung des Leitsystems Zentraler Besucherempfang 2.700 €
- Deckung für die Mehraufwendungen bei der Niederschlagsentwässerung 61.700 €
- Kürzung Zuschuss Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH 3.500 € (lt. Beschluss)
- Wirtschaftsplan 2017 Entwässerungsbetrieb 44.100 €

Die Einsparungen aufgrund von Fördermittelprogrammen wurden bereits oben dargestellt.

Finanzhaushalt/ konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu. Ausnahme bilden die neu berechneten Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die nicht eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage.

Finanzhaushalt/ investiv

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2017 werden sowohl die Gesamteinzahlungen als auch die -auszahlungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan erhöht.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Kredit
Ursprungsplan	13.339.000 €	17.284.400 €	3.945.400 €
Veränderung	+ 198.400 €	+ 472.200 €	+ 98.100 €
1. Nachtrag 2016	13.537.400 €	17.756.600 €	4.043.500 €

Ziel des Nachtragshaushaltes muss es sein, trotz anstehender Veränderungen den Kreditrahmen nicht zu erhöhen. Mit dem vorliegenden 1. Nachtrag 2017 konnte dieses Ziel aufgrund der Erhöhung des Investitionsvolumens nicht erfüllt werden. Als Hauptursache ist hier eine enorme Steigerung bei den Kosten der IT Beschaffung anzugeben. Um die Arbeitsfähigkeit der Stadt weiterhin gewährleisten zu können und damit dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, die zusätzlich benötigten Mittel für die geplanten Erneuerungen des E-Mail Servers sowie die Einführung eines Backup- Systems und die Einführung des Dokumentenmanagementsystems unbedingt einzustellen. Zusätzliche Deckungsquellen konnten nicht akquiriert werden, sodass eine Krediterhöhung in Höhe von 98.100 € unumgänglich ist. Die unter normalen Umständen tatsächlich mögliche Kreditermächtigung in Höhe von 4.219.200 € (Auszahlungen 17.756.600 € ./.. Einzahlungen 13.537.400 €) wird aus folgenden Gründen nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Durch die Lutherstadt Wittenberg wurden diverse Anträge auf Fördermittel gestellt. Die durchzuführenden Maßnahmen erforderten eine Zuordnung in den konsumtiven Haushalt. Im Laufe der Zeit ergaben sich allerdings Änderungen im Bereich der vorgesehenen und bewilligten Maßnahmen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, so dass neue Maßnahmen vorzusehen waren. Die neu beschriebenen Maßnahmen hingegen wurden entsprechend als investive Maßnahmen bewertet und mit dem jetzigen Nachtragshaushalt eingestellt. Die dafür bewilligten Fördermittel sind bereits in den vorangegangenen Jahren abgerufen und im städtischen Haushalt verbucht worden (Gesamtsumme 175.700 €). Dadurch kann eine nochmalige Einstellung der Fördermittel selbstverständlich nicht erfolgen. Daher ergibt sich, aufgrund der Aufnahme der zusätzlichen investiven Auszahlungsposition, ein rechnerischer Kreditmehrbedarf, ein tatsächlicher dagegen nicht. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit erfordert somit die Minimierung der Kreditermächtigung von möglichen 4.219.200 € auf 4.043.500 €.

Die Änderungen des investiven Finanzhaushaltes wurden mit dem Nachtrag 2017 auf ein notwendiges Maß beschränkt.

Nachfolgend wird ein Überblick über die veränderten Positionen im Bereich Hochbau gegeben:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- | | |
|---|---------------|
| • Zuweisung vom Land für Schlosskirchenensembles | + 1.000.000 € |
| • Zuweisung vom Land für Struppis Rappelkiste | + 42.000 € |
| • Zuweisung vom Land für Sanierung Bibliothek | + 40.000 € |
| • Zuweisung vom Land für Cranachhof | - 60.000 € |
| • Zuweisung vom Land (Soziale Stadt) für Kita Borstel | - 63.900 € |
| • Zuweisung vom Land für Neubau Kita Biene Maja | - 191.600 € |

Gesamt: + 766.500 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| • Cranachhof Schloßstraße 1 | - 60.000 € |
| • Struppis Rappelkiste | - 15.000 € |
| • Hort Wunderland | - 60.000 € |
| • Sanierung Schlosskirchenensembles | + 1.000.000 € |
| • Stellplatzerrichtung Neues Rathaus | + 40.000 € |
| • Sanierung Bibliothek | + 60.000 € |

Gesamt: + 965.000 €

Der Neubau der Kindertagesstätte „Biene Maja“ wurde mit dem Förderantrag „Soziale Stadt – Wittenberg West“ Programmjahr 2016 zur Förderung beantragt. Mit dem Fördermittelbescheid vom 06.12.2016 wurde diese Maßnahme bewilligt. Bei einem Kostenrahmen von 1.161.200 € erhält die Lutherstadt Wittenberg Fördermittel in Höhe von 724.100 €. Dies stellt eine Förderquote von ca. 62 % dar.

Ebenfalls bewilligt wurde die Sanierung der Kindereinrichtung Borstel. Das Förderprogramm „Soziale Stadt – Trajuhnischer Bach“ ermöglicht hier die Übernahme eines Teils der Baukosten in Höhe von 69.400 €.

Neu mit dem Nachtragshaushalt aufgenommen wurde die Sanierung der Stadtbibliothek. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist es kaum möglich, eine Finanzierung allein durch städtische Haushaltsmittel zu realisieren. Das Fördermittelprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (kurz ASO) ermöglicht eine Antragstellung für die beabsichtigte Maßnahme. Der Antrag wurde für das Programmjahr 2017 gestellt und erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zum Jahr 2020. Bei einem Gesamtvolumen von 840.000 € wurden 560.000 € Fördermittel beantragt.

Infolge des Starkregens mussten die Kosten für die Sanierung des Schlosskirchenensembles zusätzlich aufgestockt werden. Die Übernahme der Kosten wird zu 100 % durch das Land Sachsen-Anhalt übernommen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• Östliche Wallanlagen	+ 500.000 €
• Städtebaulicher Denkmalschutz - bewilligt	+ 400.000 €
• Stadtumbau OST - bewilligt	+ 294.000 €
• Nördliche Wallanlagen	+ 70.800 €
• Erich-Mühsam-Straße	+ 68.600 €
• Kienbergstraße	+ 40.000 €
• Haltepunkt Piesteritz	+ 39.100 €
• Promenade am Hauptbahnhof	+ 30.000 €
• Neues Jungfernröhrwasser	+ 30.000 €
• Haberlandstraße	+ 8.000 €
• Straße An der Christuskirche	+ 6.000 €
• Erschließungsanlage Brückenkopf	+ 2.000 €
• Brücken am Trajuhnschen Bach	- 20.000 €
• Stadtumbau OST - beantragt	- 143.600 €
• Städtebaulicher Denkmalschutz - beantragt	- 300.000 €
• Touristische Infrastruktur	- 500.000 €
• Neubau Verbindungsstraße	- 1.144.100 €

Änderungen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 619.200 €

Mittlerweile schon fester Bestandteil in der Nachtragsplanung sind die Anpassungen der Planzahlen für die Förderprogramme Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau OST sowie Soziale Stadt. Gründe dafür liegen meist in den sehr spät erteilten Zuwendungsbescheiden, die in der Regel am Ende eines jeden Jahres eingehen, sodass eine entsprechende Anpassung der Haushaltsdaten im Ursprungsplan nicht mehr möglich ist. Auf den Bewilligungsbescheiden aufbauend, werden sodann die Fortsetzungsanträge gestellt, so dass auch diese Planzahlen mit dem Nachtragshaushaltsplan korrigiert werden müssen.

Die Sanierung der „Östliche Wallanlagen“, die das ganze Areal rund um das Lutherhaus betreffen, muss aufgrund von enormen Kostensteigerungen mit zusätzlichen 500.000 € abgesichert werden. Eine Deckung dafür ergab sich aus der Position „Touristische Infrastruktur“.

Für die Straßenbaumaßnahme L 131 Kienbergstraße, die zusammen mit der Landesstraßenbaubehörde in der Ortschaft Pratau durchgeführt wurde, sollen der Stadt, in Bearbeitung diverser Nachträge, noch anteilige Kosten in Rechnung gestellt, die derzeit auf 40.000 € geschätzt werden. In dem Zusammenhang wurden zusätzlich 80.000 € Einzahlungen eingestellt. Die Herstellung der Grundstückszufahrten entlang der Kienbergstraße wurde gemeinsam mit der Straßenbaumaßnahme vorgenommen. Die dafür entstandenen Kosten werden den Grundstücksbesitzern nun in Rechnung gestellt.

Der Haushaltsansatz für den Neubau der Verbindungsstraße in Reinsdorf wurde um 1.144.100 € reduziert. Für das Jahr 2017 werden keine Haushaltsmittel in diesem Umfang benötigt, sodass eine Verschiebung in das Jahr 2018 erfolgen konnte.

Mit einem zusätzlichen Förderantrag, der neben dem kommunalen Eigenanteil aus Bundes-, Landes- sowie EFRE Mitteln gespeist wird, sollen nun auch die Nördlichen Wallanlagen saniert und aufgewertet werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Gestaltung des Schwanenteichs im Zusammenhang mit der Lückenschließung der Wallanlagen zwischen der Bürgermeisterstraße und der Neustraße.

Im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus erhält die Stadt Wittenberg für ihre Straßenbaumaßnahmen Fördermittel. Ausgereicht und verteilt werden diese durch den Landkreis Wittenberg. Das aktuelle Mehrjahresprogramm, in dem einige Straßenbaumaßnahmen der Lutherstadt Wittenberg enthalten sind, liegt dem Fachbereich Öffentliches Bauen vor. Diesem entsprechend, wurden die zu erwartenden Fördermittel mit dem Nachtragshaushaltsplan angepasst.

Entsprechend der vorgenannten Verschiebungen von Investitionen, Streichungen oder auch neuen Haushaltsansätzen ändert sich der nicht zweckgebundene Kreditrahmen wie folgt:

	in EUR						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan 2017	3.945.400	2.021.600	2.053.900	1.083.800	0	481.300	232.600
Änderungen	+ 98.100	+ 1.643.500	- 281.400	- 95.800	0	- 66.000	- 66.000
1. Nachtrag 2017	4.043.500	3.665.100	1.772.500	988.000	0	415.300	166.600

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Kreditrahmen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nur in den Jahren 2019 und 2020 minimiert werden konnte. Ein enormer Anstieg ist im Jahr 2018 zu verzeichnen. Hauptursache liegt in der Verschiebung der ursprünglich in 2017 angedachten Baumaßnahmen. Mit dem Haushaltsplan 2018 wird entschieden, ob alle in 2018 vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt und damit der Kredit in dieser Höhe benötigt wird.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Nachtrag sollen 2 zusätzliche Ermächtigungen zur Eingehung von Verpflichtungen gemäß § 107 KVG LSA eingestellt werden.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Neubau Verbindungsstraße Reinsdorf | 1.144.100 € |
| 2. Regenwasserkanal Furthstraße/Mochauer Weg | 40.000 € |

Es wird zudem auf die aktualisierte Liste über die Verpflichtungsermächtigungen verwiesen.